

Bericht

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 492), mit dem der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2014 und 2015 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 21 - 340) (Beilage 553).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2014 und 2015 zur Kenntnis genommen wird, in ihrer 08. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 14. September 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Drobits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Drobits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2014 und 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 14. September 2016

Der Berichterstatter:

Mag. Drobits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.